

Remlingen, Bayern, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Das Dorf Remlingen wurde erstmals im Jahr 839 urkundlich erwähnt.

Seit dem Ende des 16. Jahrhunderts war die Herrschaft im Ort geteilt zwischen der Grafschaft Castell / protestantisch

und dem Hochstift Würzburg / katholisch.

Heute ist Remlingen ein Markt,

Landkreis Würzburg, Bundesland Bayern.

Aus Remlingen:

Zwei Frauen, welche durch das Schwert starben.

- | | |
|---|-----------------------------|
| -1611 Margarethe Heuslein / die Frau von Hans Heuslein / aus Remlingen.
Verdacht der Hexerei infolge Bezeichnung durch Margaretha Röder aus Tiefenthal.
Margaretha Röder äußerte diese Bezeichnung in den letzten Verhören vor ihrer Hinrichtung
(Bericht zur Hinrichtung vom 17. Juli 1611).
Die beschuldigte Margarethe Heuslein wurde inhaftiert, verhört und gefoltert.
Im Verfahren kam es zu Kompetenzstreitigkeiten zwischen Beamten der Grafschaft Castell und des Hochstiftes Würzburg.
Zur „Wahrheitsfindung“ und Hinrichtung kam der Scharfrichter aus Würzburg zum Einsatz.
Die Beschuldigte bat den Grafen Wolfgang von Castell um Milde.
Am 9. August 1611 starb Margarethe Heuslein durch das Schwert.
(Meier, Robert: Hexenprozesse Würzburg, S. 85, 86, 248 / Anm. 58) | Tod
durch das
Schwert |
| -1611 Barbara May / die Frau von Hans May, genannt Ochsenhans / aus Remlingen.
Verdacht der Hexerei infolge Bezeichnung durch Margaretha Röder aus Tiefenthal.
Margaretha Röder äußerte diese Bezeichnung in den letzten Verhören vor ihrer Hinrichtung
(Bericht zur Hinrichtung vom 17. Juli 1611).
Die beschuldigte Margarethe Heuslein wurde inhaftiert, verhört und am 13. August 1611 aufgrund Weisung des Würzburger Rates Dr. Johann Schütz gefoltert.
Im Ort Remlingen wuchsen die Spannungen zwischen den Beamten der beiden Obrigkeiten, Castell und Würzburg.
Graf Castell hatte sich aufgrund der Indizienlage für ein gütliches Verhör eingesetzt und sogar eine Haftentlassung der Barbara May in Erwägung gezogen.
Graf Wolfgang von Castell schrieb an Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn (1573-1617). | Tod
durch das
Schwert |

Der Graf brachte im Schreiben seine Ablehnung der Folter und seine Zweifel an der Sinnhaftigkeit von Verfahren wegen Hexerei zum Ausdruck.

Das Verfahren gegen Barbara May nutzten beide Obrigkeiten für die Klärung von Machtfragen in der Zent (Gerichts- und Verwaltungsbezirk) Remlingen.

Der Fürstbischof wehrte die Kritik des Grafen ab und ordnete am 16. September 1611 weitere Verhöre der Frau an.

Am 28. September 1611 erreichte Würzburg die Antwort des Grafen.

Der Graf stimmte im Verfahren Barbara May einer Hinrichtung der Frau zu, verwahrte sich aber für die Zukunft gegen weitere Eingriffe in seine Rechte als Mitzentherr der Zent Remlingen.

Das Gericht zu Remlingen fällte am 30. September 1611 ein Todesurteil und am 1. Oktober ordnete der Fürstbischof die Hinrichtung an.

(Meier, Robert: Hexenprozesse Würzburg,
S. 85 - 90, 248 / Anm. 58)

Quelle:

- Meier, Robert:
Hexenprozesse im Hochstift Würzburg.
Von Julius Echter (1573-1617)
bis Philipp von Ehrenberg (1623-1631)
Würzburg 2019

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com